

## FED-Laubenversicherung: Bessere Leistungen

In der Ausgabe April vom „Gartenfreund“ informierten wir bereits über die anstehenden Änderungen zum Laubenversicherungsgruppenvertrag des Landesverbandes.

Das ständig steigende Sturm- und Hagelrisiko hat dazu geführt, den bisher angebotenen Versicherungsschutz gegen Sturm- und Hagelschäden in der FED-Laubenversicherung anzupassen und zu verbessern. Die Höchstentschädigung für diese Schäden von maximal 3000 Euro und die Tatsache, dass bisher die notwendigen Entsorgungskosten für die Beseitigung des Schuttes nach einem Sturm- oder Hagelschaden nicht versichert waren, sind mittlerweile nicht mehr zeitgemäß.

Deshalb haben die Landesverbände in Zusammenarbeit mit dem KVD Kleingarten-Versicherungsdienst eine grundlegende Verbesserung des Versicherungsschutzes entwickelt, die in den Gremien der Verbände beraten und zur Abstimmung

gestellt wurde. Der LSK hat entschieden, die angebotenen Verbesserungen des Versicherungsschutzes zum 1.1.2014 in Kraft treten zu lassen. Um einen Überblick über die Einzelheiten zu geben, haben wir kurz die wesentlichen Vorteile zusammengefasst:

- Entschädigungsgrenze für Sturm- und Hagelschäden an Gebäuden (bisher 3000 Euro) entfällt. Sturm- und Hagelschäden an Gebäuden sind somit bis zur Höhe der abgeschlossenen Gebäude-Versicherungssumme (Feuer) versichert.
- Entsorgungskosten für Schutt infolge von Sturm- und Hagelschäden (bisher nicht versichert) werden zusätzlich bis zur Höhe der abgeschlossenen Gebäude-Versicherungssumme mitversichert.
- Versicherungssumme für Glasschäden (bisher 500 Euro) wird auf 1000 Euro erhöht und auf behördlich genehmigte bzw. gesetzlich zulässige Nebengebäude bzw. Anbauten erweitert. Damit entfal-



**Das in der jüngeren Vergangenheit gestiegene Sturm- und Hagelrisiko hat den KVD und die Landesverbände veranlasst, den Versicherungsschutz bei besseren Leistungen anzupassen.**

Foto: Archiv

len die bisherigen Zusatzversicherungen für Glasgewächshäuser und Verandaverglasung (Zuschlagsbeitrag von je mind. 10 Euro entfällt ersatzlos).

- Höchstversicherungsgrenzen (bisher Gebäude 20.000 Euro und Inhalt 8000 Euro) werden angepasst (neu: Gebäude 30.000 Euro und Inhalt 10.000 Euro).
- Hochdruckreiniger (bisher nicht mitversichert) werden bis zu einer

Entschädigungsgrenze von 150 Euro mitversichert.

Der Bruttojahresbeitrag für die Grundversicherung erhöht sich von 26 auf 30 Euro (Die Beiträge für die Höherversicherungen bleiben unverändert.).

Wir möchten alle Vereinsvorstände bitten, diese Informationen mit dem neuen Merkblatt an die über den LSK-Laubenversicherungs-Gruppenvertrag angemeldeten Gartenfreunde weiterzugeben. Nutzen Sie auch die Möglichkeit der Veröffentlichung in Ihren Vereinsschaukästen. Die Versicherungslisten für 2014 für die Kasierung gehen Ihnen über den zuständigen Stadt-, Kreis- oder Regionalverband der Kleingärtner zu.

Das geänderte Merkblatt, das wir auf den beiden folgenden Seiten abdrucken, steht ab sofort auch auf der Homepage des Landesverbandes unter [www.lsk-kleingarten.de](http://www.lsk-kleingarten.de) zum Download bereit.

Evelin Philipp